



19. Dezember 2021

Corona-Pandemie Update zu unserem Gemeindeleben

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinde

Der Bundesrat hat am 17. Dezember verstärkte Massnahmen beschlossen. Dies bedeutet für unsere Kirchgemeinde und für die **Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten** folgendes:

Grundsätzlich gilt bei Veranstaltungen in Innenräumen weiterhin eine Zertifikats- und Maskenpflicht. Allerdings sind nur noch Personen mit einem Impf- oder Genesungszertifikat zugelassen.

Die an Veranstaltungen teilnehmende Personen über 16 Jahre haben ein gültiges Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen) auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen und die veranstaltende Institution muss im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate prüfen.

Überall wo eine Zertifikatspflicht gilt, gibt es auch eine **Maskenpflicht** für alle Personen ab 12 Jahren.

Es gibt aber Ausnahmen und Präzisierungen

Ausnahme Gottesdienste und Abdankungen bis 50 Teilnehmende

Auf das Covid-Zertifikat kann verzichtet werden, wenn maximal 50 Teilnehmende (inkl. Kinder und Mitwirkende) dabei sind. Es wird vorgängig bekanntgegeben, für welche Gottesdienste Zertifikatspflicht gilt und für welche nicht.

Es ist nicht erlaubt zu essen oder zu trinken und es gelten weiterhin die bekannten Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, Handhygiene, Lüftung). Zudem müssen die Kontaktdaten erhoben werden.

Ausnahme Kirchgemeindeversammlung

Die Zertifikatspflicht entfällt.

Es gilt: Keine Konsumation, Schutzmassnahmen (Maskenpflicht, Abstand, Handhygiene, Lüftung) und Erhebung der Kontaktdaten.

Präzisierung Schülerinnen und Schüler (Kinder)

Per 2022 gilt im Kanton Baselland Maskenpflicht ab der 1. Primarklasse. Bei den Angeboten für Kinder gilt entsprechend Maskenpflicht, da sie klassen- und stufenübergreifend sind.

Zusätzlich können die Verantwortlichen auch besondere Schutzmassnahmen anordnen.

Präzisierung Chor- und Musikproben

Es gilt die 2G-Pflicht (geimpft oder genesen) und Maskenpflicht. Wenn keine Maske getragen werden kann, muss zusätzlich zum Impf- oder Genesungszertifikat ein negatives Testresultat vorgewiesen werden, sofern die Impfung oder Genesung vor länger als vier Monaten war.

Präzisierung Konsumation

Es ist nicht erlaubt, im Stehen zu essen oder zu trinken. Man muss sich zum Konsumieren hinsetzen. Steht man vom Tisch auf, muss eine Maske getragen werden.

Präzisierung Begegnungen im Gebäude

Es gilt Maskenpflicht wenn mehr als eine Person im Raum ist. Dies gilt auch für alle Sitzungen.

WEITERHIN GILT

- **Seelsorge.** Gerade in unsicheren Zeiten kann ein Gespräch hilfreich sein. Neben Telefonanrufen sind auch Besuche mit Schutzmaske möglich. Wenden Sie sich an unsere Pfarrpersonen oder unsere Sozialdiakoninnen.

- **Schutzkonzept.** Für jedes Angebot und jede Veranstaltung braucht es ein Schutzkonzept.

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Münchenstein